



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anmeldungen:

Die Anmeldungen für Kurse in der Jugendkunstschule Offenbach am Main e.V. (JuKu) erfolgen ausschließlich schriftlich. Sie sind nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftschriftmandat möglich und verbindlich. Es gibt keine schriftliche Anmeldebestätigung. Wir melden uns, wenn eine Änderung eintreten sollte. Mit der Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Juku Offenbach anerkannt.

2. Entgelte und Zahlung:

Alle Kursentgelte beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die Materialkosten. Das angegebene Entgelt wird mittels SEPA-Mandat eingezogen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, evtl. Rückzahlungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.

3. Mindestteilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Werden jedoch mindestens acht Schüler pro Kurs oder Projekt nicht erreicht, kann die Anzahl der Termine bei gleichbleibendem Entgelt gekürzt werden. Die Kurse finden wöchentlich, jedoch nicht an Feiertagen, am letzten Schultag vor den Ferien und beweglichen Ferientagen statt.

4. Ermäßigung:

Die Familienermäßigung beträgt 10 % der Entgeltgebühr für das 2. und jedes weitere Familienmitglied. Exkursionen, Workshops und Früherziehungskurse/-workshops, Mittagessen und –betreuung sind von der Familienermäßigung ausgenommen.

5. Ferienkurse:

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Kurse in der Jugendkunstschule statt. Die Kursentgelte beinhalten i. d. R. Materialkosten (s. Punkt 2) allerdings kein Mittagessen. Das Mittagessen kann für 5,00 € pro Tag und Person (anderer Preis in den Sommerferien) bestellt werden (vorherige Anmeldung erforderlich). Die Kurse beinhalten –soweit nicht anders angegeben –Exkursionen im Stadtgebiet Offenbach.

6. Stornogebühr:

Bei einer Absage 1 Woche vor dem 1. Termin sind 50 % des Kursentgeltes fällig, 1 Tag vorher der volle Betrag.

7. Datenschutz:

Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

8. Haftung:

Es empfiehlt sich einfache „Werkstattkleidung“. Die Jugendkunstschule haftet nicht im Falle von Sachschäden (z.B. an Kleidung), Diebstahl etc.

9. Stundenausfall:

Kann ein Kursleiter seinen Unterricht nicht erteilen, so kann dieser von einer anderen Lehrkraft übernommen oder nachgeholt werden.

10. Nutzungsrecht:

Die Kursteilnahme beinhaltet die Teilnahme an der Semesterausstellung mit mindestens einer Arbeit. Danach können alle entstandenen Werke abgeholt werden. Arbeiten, die nicht innerhalb eines halben Jahres abgeholt werden, gehen in das Eigentum der Jugendkunstschule über. Arbeiten und Fotoaufnahmen, die im Verlauf von Kursen, Workshops oder anderen Veranstaltungen entstehen, können ohne zeitliche, räumliche und sachliche Einschränkung (z.B. Presse-und Werbezwecke etc.) genutzt werden.

11. Wünsche, Anregungen:

Um ein interessantes und abwechslungsreiches Juku-Programm zusammenzustellen, sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen. Wir nehmen Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik gerne entgegen.